



An den Grossen Rat

20.5188.02

BVD/P205188

Basel, 2. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend „Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Pascal Messerli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Gemäss Aussage der Stadtgärtnerei sollen auf dem Friedhof Hörnli Rehe geschossen werden, weil sich diese vermehrt haben und an den Gräbern grosse Schäden verursachen. Da sich das Gebiet in Riehen befindet, ist die Gemeinde Riehen örtlich zuständig, benötigt jedoch eine Abschussbewilligung vom Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?
2. Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?
3. Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?
4. Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?
5. Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?
6. Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?
7. Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschliessen? Und wenn ja, welche?

Pascal Messerli

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?*

Obwohl bereits mehr Rehe als früher geschossen werden dürfen, hat der Rehbestand auf allen vom Rehwild besiedelten Flächen der Gemeinden Riehen und Bettingen zugenommen. Aufgrund der Klimaeinflüsse ist davon auszugehen, dass der Bestand auch in den kommenden Jahren weiter wachsen wird: Zwangsnutzungen führen dazu, dass die Wälder stärker und schneller verlich-

ten, zudem sind grosse Verjüngungsflächen entstanden, die für das anpassungsfähige Rehwild mehr Nahrung und Deckung bieten.

2. *Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?*

Das Ziel ist, den Bestand in den nächsten zwei Jahren von heute 25 auf neun Tiere zu reduzieren und danach auf diesem Bestand zu halten.

3. *Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?*

Eine Zählung des Rehwildes kann nur in einem eingezäunten Gehege durchgeführt werden. In freier Natur sind genaue Zählungen sowie eine präzise Bezifferung der optimalen Anzahl Tiere nicht möglich. Auch der für einen Lebensraum verträgliche Bestand kann nur aufgrund von Beobachtungen und Schätzungen festgelegt werden.

Gemäss Waldgesetz müssen die Kantone den Wildbestand so regeln, dass die Erhaltung des Waldes, vor allem seine natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen gesichert ist. Ob der Rehwildbestand dem jeweiligen Lebensraum angepasst ist, zeigt sich primär daran, wie der so genannte Verbiss ausfällt, d.h. in welchem Umfang die Rehe sich an Knospen, Zweigen und Blättern besonders von Jungbäumen gütlich tun. Wenn die Naturverjüngung aufgrund des Verbisses stark unter Druck gerät, wie dies in den Wäldern von Riehen und Bettingen der Fall ist, ist dies ein starker Hinweis darauf, dass der Rehwildbestand dem Lebensraum nicht mehr angemessen ist.

4. *Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?*

In den letzten Jahren entwickelten sich die Kosten für vorbeugende Massnahmen sowie Ersatzmassnahmen bei beschädigten Pflanzen wie folgt:

Jahr	Kosten
2015	Fr. 5'900
2016	Fr. 10'200
2017	Fr. 62'500
2018	Fr. 85'800
2019	Fr. 108'100

Die Kosten ergeben sich aus den folgenden Massnahmen:

- Behandlung der Pflanzen mit abwehrenden Mitteln,
- Kontrolle und Reparatur der Umzäunungen,
- Behandlung von Reklamationen der Kundschaft sowie
- Neubepflanzung beschädigter Gräber.

5. *Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?*

Es handelt sich primär um Frassschäden. Die Rehe fressen die Blüten von frischen Grab schmuckpflanzen sowie Kränze und Sträusse. Zudem werden Grabbepflanzungen abgefressen und dabei oft entwurzelt. Auch Flächen mit Bodendeckerpflanzen wie z.B. Efeu werden abgefressen und dabei stark beschädigt. Im Frühling fegen die Böcke zudem den Bast von ihrem jungen Gehörn an Sträuchern und Bäumen und verletzen diese dabei. Zudem entstehen Trittschäden in den Grabflächen.

6. *Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?*

Um die Rehe vom Frass der Grabpflanzen abzuhalten, wurden in den letzten Jahren verschiedene Vergrämungsmittel eingesetzt. Dabei handelt es sich vor allem um übelriechende Produkte, die über die Pflanzen gesprüht werden und diese dadurch für die Rehe unattraktiv machen. 2018 und 2019 war der Druck durch die Rehe jedoch so gross, dass auch mit den in den Vorjahren bewährten Mitteln der gewünschte Effekt nicht mehr erzielt werden konnte. Die Frassschäden nahmen trotz aufwändiger Behandlung stark zu. Entsprechend stiegen auch die Anzahl der Reklamationen und die Kosten für Ersatzpflanzungen. Seit 2015 wurde auch die Umzäunung stetig optimiert und es wurden automatisch schliessende Tore eingebaut. Die Umzäunung wird regelmässig kontrolliert, um die Zuwanderung weiterer Tiere aus dem angrenzenden Wald zu verhindern.

7. *Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschliessen? Und wenn ja, welche?*

Die in Frage 6 erläuterten Massnahmen führten nicht zum gewünschten Erfolg. Auch Versuche, die Rehe aus dem Friedhof zu treiben, erwiesen sich als erfolglos, und der Schutz von Blumen mit Elektroinstallationen war für die Kundschaft nicht akzeptabel. Aktuell finden Gespräche mit den Rekurrenten statt, um alternative Massnahmen zu suchen und prüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin